

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Vomp

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 13. Jänner 2026

1

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

1. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vomp vom 24. November 2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich der Gst. Nr. 3403/2, 3404, 3407,3408/2, KG Vomp, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

(1) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 3. Juli 2025 bis einschließlich 31. Juli 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

(2) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von DI Andreas Mark abgeänderten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag zwei Wochen in der Zeit vom 2. Oktober 2025 bis einschließlich 16. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

(3) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von DI Andreas Mark abgeänderten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag zwei Wochen vom 3. Dezember 2025 bis einschließlich 17. Dezember 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft

**Der Bürgermeister:
Karl-Josef Schubert**

Anlage